



Öffentliche Gemeinderatssitzung

PROTOKOLL

20.02.2023

19:00-21:01 UHR

GEMEINDEAMT ACHAU,
HAUPTSTRASSE 23, 2481
ACHAU

VORSITZENDER	Bgm. Ing. Johannes Würstl
SCHRIFTFÜHRER	Mag. Barbara Supper
TEILNEHMER	Vize-Bgm. Ing. Rudolf Sattler GGR Baumgartner Karin GR Beranek Kornelius GR Giel Gerald GR Grabner Karl GR Hagenauer Michael GR Hempel Melanie GGR Koch Doris GR Krojac Ernst GGR Moser Rudolf GR Moser Petra GR Prokop Jennyfer GR Schneider Christoph GR Thurner Marion GR Toyfl Christian GR Würstl Barbara GGR Michael Koudela GR Stefan Fodroczi
ENTSCULDIGT ABWESEND	GR Prokop Jennyfer GR Thurner Marion GR Krojac Ernst
UNENTSCULDIGT ABWESEND	-

TAGESORDNUNGSPUNKTE

1. Protokoll vom 19.12.2022
2. Ferienspiel: Festlegung von Elternbeiträgen – Beschlussfassung
3. Grundsatzbeschluss Kindergartenausbau – Beschlussfassung
4. Beauftragung Projektstudie Kindergartenausbau - Beschlussfassung
5. Beauftragung Straßenbauprojekte 2023 – Beschlussfassung
6. Servitutsvertrag Gst. Nr. 138/2 – Beschlussfassung
7. Zusammenarbeitsvereinbarung Freiflächenphotovoltaikanlage – Beschlussfassung
8. Auftragsvergabe PV Anlage Standort „Kläranlage, WSZ, Wirtschaftshof“ - Beschlussfassung
9. Freigabe Aufschließungszone BB-A8 – Beschlussfassung
10. Erweiterung / Änderung Dienstbarkeitsvertrag zugunsten Gst. Nr. 78 – Beschlussfassung
11. Sanierung Schlossteich Laxenburg, Zufahrt Achau – Beschlussfassung
12. Subventionsansuchen SC Achau – Beschlussfassung
13. Subventionsansuchen Faschingsumzug – Beschlussfassung
14. Subvention Ukraine Hilfe Bezirk Mödling - Beschlussfassung

15. Änderung Nebengebührenordnung – Beschlussfassung
16. Dezentrale Grünschnittsammlung – Beratung und Beschlussfassung
17. Sponsoring-Vertrag Raiffeisenbank – Beschlussfassung
18. ARGE Mobilregion – Bericht
19. Bevorstehende Auflage über Änderungen im Bebauungsplan - Bericht

Nicht öffentlich

20. Dienstvertrag DN-Nr. 4020
21. Dienstvertrag DN-Nr. 76
22. Dienstvertrag DN-Nr. 77
23. Dienstvertrag DN-Nr. 79

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung, stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, öffentlich und beschlussfähig ist.

Der Bürgermeister bestimmt Punkt 8 und Punkt 9 von der Tagesordnung zu nehmen.

kurze Erläuterung zu den beiden Tagesordnungspunkten:

Punkt 8 Auftragsvergabe PV Anlage

Wie bereits in mehreren Sitzungen (Gemeindevorstand und Gemeinderat) berichtet, verfolgt die Gemeinde Achau das Ziel auf gemeindeeigenen Objekten PV Anlagen zu errichten.

Am Standort der Kläranlage wurde dabei die Umsetzung über die Wien Energie (als Errichter und Betreiber) favorisiert. Ein Angebot dazu wurde bereits im September 2022 vorgelegt. Die Errichtung der Anlage wäre für die Gemeinde mit keinen Kosten verbunden.

Das Angebot umfasste die folgenden Parameter: Stromabnahme zu einem Preis vom 10Cent pro kWh auf 25 Jahre.

Offen war die Einholung und Freigabe der Anschlussleitung von den Wiener Netzen. Die Feststellung der Anschlussleistung von den Wiener Netzen ist letzte Woche eingetroffen.

Weiterer Schritt war die Finalisierung des Vertrags und der Beschluss in dieser Gemeinderatssitzung. Der Anbieter (Wien Energie) hat jedoch kurzfristig im Vergleich zum Vertragsentwurf den Preis deutlich erhöht.

Aufgrund der Preissteigerung von 60% zum initialen Anbot muss überprüft werden, ob das Angebot eingegangen werden soll und muss daher von der heutigen Tagesordnung genommen werden.

Punkt 9: Freigabe Aufschließungszone BB A8

Der Eigentümer des Grundstücks Nr. 295/1 hat um Freigabe der Aufschließungszone BB-A8 gebeten.

Die Freigabebedingung lautet laut aktuell gültigem Flächenwidmungsplan „Herstellung eines Linksabbiegestreifens in Fahrtrichtung Biedermannsdorf → Achau gem. eines verkehrstechnischen Detailprojektes in Abstimmung mit dem Gebietsbauamt V - Mödling“.

Ein entsprechendes Detailprojekt liegt nun vor und wurde auch bereits mit der Straßenbauabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung abgestimmt. Die dazu gehörige Verkehrsverhandlung mit der Bezirkshauptmannschaft Mödling findet am 26.04.2023 statt.

Der Bürgermeister möchte diesen Termin und das Ergebnis der Verhandlung abwarten. Bei einer positiven Bewertung, kann in einer der darauffolgenden Gemeinderatssitzung der Beschluss zur Freigabe der Aufschließungszone gefasst werden.

Exkurs

Der Bürgermeister führt im Nachgang und Bezug nehmend zur letzten Sitzung des Gemeinderates aus, dass bei dem eingelangten Drohbrief selbstverständlich die Unschuldsvermutung gilt.

PUNKT 1 Protokolle vom 19. Dezember 2022

Sachverhalt Es liegen keine Einwendungen vor. Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

PUNKT 2 Ferienspiel: Festlegung von Elternbeiträgen - Beschlussfassung

Sachverhalt

Wie in den letzten Jahren wurde auch für 2023 wieder ein Ferienprogramm organisiert.

Die Organisation / Vorbereitung erfolgte gemeinsam mit der Gemeinde Hennersdorf. Das Programm umfasst Angebote für Kinder zwischen 5 und 16 Jahren. Hauptfokus liegt auf der Altersgruppe 6-12. Das Programm umfasst 8 einwöchige Halb- bzw. Ganztagesaktivitäten, wobei wie erwähnt unterschiedliche Altersgruppen in den einzelnen Wochen angesprochen werden.

Ein kleiner Überblick über die Aktivitäten:

- Forschertage: Wissenschaft und neue Technologien erforschen
- Jugendklettertage
- Sportcamp Ballschule
- Robotic und Programmieren für Kids
- Ausflugswoche
- Kreativwoche
- Tanzwoche
- Englischcamp

In der heutigen Sitzung sollen die Elternbeiträge beschlossen werden. Es handelt sich bei den Beiträgen um den Betrag pro Woche. Ab dem Sommer 2023 sollen bis auf Weiteres für

das Ferienprogramm der Gemeinde Achau die folgenden Elternbeiträge eingehoben werden:

Ganztagesaktivitäten: € 70,- pro Woche

Halbtagesaktivitäten: € 35,- pro Woche

Darüber hinaus wird für ein allfälliges Mittagessen ein Kostenbeitrag eingehoben. Aktuell € 5,- pro Essen.

Diskussion

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Elternbeiträge für das Ferienprogramm der Gemeinde Achau ab dem Sommer 2023 bis auf Weiteres mit € 70,- pro Woche für Ganztagesaktivitäten und € 35,- pro Woche für Halbtagesaktivitäten festzulegen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis einstimmig

PUNKT 3

Grundsatzbeschluss Beschlussfassung

Kindergartenausbau

Sachverhalt

Die Novelle zum Kindergartengesetz vom 17. November 2022 beinhaltet weitreichende Veränderungen in der Kinderbetreuung. Folgende wesentliche Punkte sind enthalten:

- Nur mehr eine Schließwoche bereits ab Sommer 2023
- Signifikante Verkleinerung der Gruppengröße, Änderung der Betreuungsmodelle
- Aufnahme von 2-jährigen bereits ab 2024/2025 möglich, aber nicht zwingend

Für uns bedeutet das, dass für unseren Kindergarten eine Erweiterung erforderlich wird. Wir haben im Vorfeld mehrere Optionen in Betracht gezogen und unmittelbar eine Verhandlung mit der Abteilung Kindergärten vom Amt der NÖ Landesregierung zum Kindergartenausbau angestoßen. Im Rahmen dieser Verhandlung am 07. Februar 2023 wurde festgestellt, dass eine Erweiterung am vorhandenen Standort möglich und zweckmäßig ist.

Die Genehmigung der Kindergartenerweiterung um zumindest zwei Gruppen liegt nun bereits vor, es wird sogar empfohlen eine eventuelle Erweiterung um drei Gruppen anzudenken und diese dann im Nachgang genehmigen zu lassen.

Die Verhandlungsschrift liegt den Unterlagen bei.

Seitens der Kollegen der Landesregierung wurden wir gebeten, die Ausbauentcheidung dem Gemeinderat vorzulegen und eine diesbezügliche Grundsatzentscheidung zu treffen.

Heute soll daher ein Grundsatzbeschluss getroffen werden, den bestehenden NÖ Landeskindergarten am Standort Kurt Stepancik-Platz 3, um mindestens 2 Gruppen zu erweitern. Die Erweiterung soll am bestehenden Standort erfolgen, der vorhandene öffentliche Spielplatz wird in die Ausbaupläne einbezogen werden.

Im Zuge des Ausbaus soll als nächstes eine Projektstudie durchgeführt werden, um genau zu prüfen, wie groß der Flächenbedarf ist, welche Optionen der Erweiterung es gibt und wie sich die Kosten darstellen. Diese Projektstudie wird uns dann auch Aufschluss darüber geben, ob und welcher Bereich des vorhandenen Spielplatzes eventuell erhalten bleiben kann. Eine Verlegung bzw. Errichtung eines neuen öffentlichen Spielplatzes wird aller Voraussicht nach jedoch erforderlich sein. Nach Abschluss der Projektstudie bzw. in der Planung der Kindergartenerweiterung werden wir natürlich auch dieses Thema behandeln.

Der Bürgermeister stellt dem Gemeinderat frei, ob die in den Unterlagen aufgelegene Verhandlungsschrift verlesen werden soll. Auf die Verlesung der Verhandlungsschrift vom 7.2.2023 wird auf Wunsch des Gemeinderates verzichtet.

Diskussion

GR Christoph Schneider stellt eine Nachfrage zum Kindergartenausbau. Seiner Meinung war bisher ein Zubau nicht möglich, da die Freiflächen nicht ausreichend waren. Warum ist das jetzt möglich? Bürgermeister Würstl: Es haben sich die Anforderungen an die Freiflächen verändert und ein Ausbau am bestehenden Standort ist nun möglich.

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des NÖ Landeskindergartens Achau am bestehenden Standort -Kurt Stepancik-Platz 3 - um mindestens 2 (bzw. 3 Gruppen) zu fassen.

Beschluss	Der Antrag wird angenommen
------------------	----------------------------

Abstimmungs- ergebnis	einstimmig
----------------------------------	------------

PUNKT 4	Beauftragung	Projektstudie	Kindergartenausbau	-
	Beschlussfassung			

Sachverhalt

Wie im vorangegangenen Punkt ausgeführt und beschlossen soll und muss der Kindergarten erweitert werden. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sollen die Möglichkeiten des Ausbaus dargestellt werden:

- Konzeptplanung für die Erweiterung um zwei Gruppeneinheiten, optional um eine 6. Gruppeneinheit.
- Erstellung einer Projektbeschreibung.
- Prüfung rechtlicher Voraussetzungen und Rahmenbedingungen
- Überlegungen zu den Zu- und Umbauarbeiten bei laufendem Betrieb.
- Grobkostenschätzung
- Vorschläge zur Bauweise

- Angaben von Mindestzeiträumen für Projektvorbereitung, Bewilligungs- und Fördervergaben, Vergaben,...

Vom Architekturbüro Chromy und Schneider, welche bereits die letzte Kindergartenerweiterung, den Schulzubau, sowie die Tagesbetreuungseinrichtung, geplant haben liegt ein Angebot für die Erstellung einer Projektstudie vor. Das Angebot beläuft sich auf € 7.000,- (exkl. Ust).

Diskussion

GR Stefan Fodroczi: Bis wann ist mit dem Ergebnis der Projektstudie zu rechnen? Der Bürgermeister möchte rasch handeln und bis zum Sommer 2023 ein detailliertes Vorgehen dem Gemeinderat präsentieren.

GR Petra Moser fragt, ob der öffentliche Spielplatz vom Ausbau betroffen ist. Bgm. führt aus, dass er von einer notwendigen Verlegung des öffentlichen Spielplatzes ausgeht.

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Architekturbüro Chromy und Schneider mit einer Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des bestehenden NÖ Landeskindergartens um 2 bzw. 3 Gruppen in Höhe von € 7.000,- (exkl. Ust.) zu beauftragen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis einstimmig

PUNKT 5 Beauftragung Straßenbauprojekte 2023 - Beschlussfassung

Sachverhalt

Im Jahr 2023 sollen wieder einige notwendige Straßenbau bzw. Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt werden. Heute soll ein Paket beschlossen werden, ob weitere Maßnahmen notwendig und finanzierbar sind, wird sich im Laufe des Jahres zeigen.

Projekte 2023:

- Bertha von Suttner-Gasse: Hauseinfahrten
- Hennersdorferstraße: Hauseinfahrten neue Erschließung
- Krottenbachstraße

- Hauptstraße 23-27: Beschlussfassung bereits in der Gemeinderatssitzung im Juni 2022 erfolgt, Umsetzung 2023 (Auftragssumme 2022: € 130.065,83 inkl. USt.)

Sowohl beim Straßenbau, wie auch beim Leitungsbau (Kanal, Wasser) hat die Gemeinde Achau im Jahr 2022 Kontrahentenverträge abgeschlossen. Die Leistungen sollen daher

über die bestehenden Verträge mit den Firmen Pittel und Brausewetter, sowie Porr abgerufen werden.

Angebote / Kostenermittlung:

Angebote Straßenbau 2023				
Pittel und Brausewetter				
Angebot Nr.	Maßnahme	Adresse	Kosten exkl. USt.	Kosten inkl. USt.
22400-0024Ni-008	Straße	Krottenbachstraße	€ 40.635,53	€ 48.762,64
22400-0024Ni-009	Nebenanlagen	Hennersdorfer Straße 29	€ 9.315,69	€ 11.178,83
22400-0024Ni-010	Nebenanlagen	Hennersdorfer Straße 27	€ 17.529,19	€ 21.035,03
22400-0024Ni-011	Nebenanlagen	Bertha v. Suttner Gasse 4	€ 9.043,87	€ 10.852,64
22400-0024Ni-012	Nebenanlagen	Bertha v. Suttner Gasse 12	€ 9.835,49	€ 11.802,59
22400-0024Ni-013	Hauseinfahrt	Bertha v. Suttner Gasse 11	€ 2.166,29	€ 2.599,55
			€ 88.526,06	€ 106.231,28
Porr				
Angebot Nr.	Maßnahme	Adresse	Kosten exkl. USt.	Kosten inkl. USt.
	Straße	Krottenbachstraße	€ 27.559,25	€ 33.071,10
GESAMT			€ 116.085,31	€ 139.302,38

Die einzelnen Angebote inklusive Massenermittlung sind in der Gemeinderatsmappe aufgelegt und standen zur Einsicht zur Verfügung.

Gesamtkosten Pittel und Brausewetter: € 106.231,28 (inkl. USt.)

Gesamtkosten Porr (Einbauten: Kanal, Wasser): € 27.559,25 (exkl. USt.)

Insgesamt sind im Jahr 2023 € 300.000,- im Voranschlag für Straßenbau vorgesehen. Die Kostendeckung ist gegeben.

Diskussion

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma Pittel und Brausewetter mit den Straßenbaumaßnahmen 2023 in Höhe von € 106.231,28 (inkl. USt.), sowie die Firma Porr

mit Leitungsverlegungen (Kanal, Wasser) in Höhe von € 27.559,25 (exkl. USt.) zu beauftragen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

PUNKT 6 Servitutsvertrag Gst. Nr. 138/2 - Beschlussfassung

Sachverhalt

Die Gemeinde beabsichtigt mittelfristig entlang der Lanzendorferstraße einen Gehsteig zu errichten. Aufgrund der engen Straßenverhältnisse ist für die Umsetzung teilweise die Inanspruchnahme von Privatgrund notwendig. Mit den Eigentümern des Grundstück Nr. 138/2 (Lanzendorferstraße 20) soll daher ein Servitutsvertrag abgeschlossen werden.

Der Servitutsgeber (Laudan Zwanzigste Immobilien GmbH) räumt dem Servitutsnehmer (Gemeinde Achau) das Recht ein eine benötigte Fläche im Ausmaß von 28,15 m² des Grundstück Nr. 138/2 zum Zwecke der Herstellung von Straßennebenanlagen zu nutzen.

Der Servitutsvertrag wurde bereits vom Servitutsgeber unterzeichnet und soll nun beschlossen werden.

Der Inhalt des Vertrags wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister stellt dem Gemeinderat frei, ob der in den Unterlagen aufgelegene Vertrag in vollem Umfang verlesen werden soll. Auf die Verlesung wird auf Wunsch des Gemeinderates verzichtet.

Diskussion

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Servitutsvertrag, in dem der Gemeinde Achau als Servitutsnehmerin das Recht zur Nutzung des Grundstück Nr. 138/2 im Ausmaß von 28,15 m² für Straßennebenanlagen eingeräumt wird, zu beschließen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

PUNKT 7 Zusammenarbeitsvereinbarung Freiflächenphotovoltaikanlage - Beschlussfassung

Sachverhalt

Für die konzeptionelle Entwicklung von möglichen Freiflächenphotovoltaikanlagen sollen Consultingleistungen in Anspruch genommen werden. Diese Consultingleistungen sind für die Gemeinde kostenfrei. Die Zusammenarbeit ist in einem „Letter of intent“ lose formuliert.

Der Bürgermeister erläutert die Zusammenarbeitsvereinbarung und stellt dar, welche Partner (Stakeholder) bei einem derartigen Projekt benötigt werden.

Die Vereinbarung ist eine Hilfestellung um alle Stakeholder zu managen. Der Consulter hat kein Errichterinteresse.



Die Inhalte der Absichtserklärung werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Diskussion

GR Christoph Schneider: möchte wissen, warum jemand „gratis“ eine Leistung anbieten soll. Bgm. Würstl führt aus, dass der Consulter alle Beteiligten an einen Tisch bringen will, bei Zustandekommen eines Projekts werden den Partnern in weiterer Folge seine Kosten verrechnet

GR Christian Toyfl: fragt, ob es bereits ein konkretes Projekt gibt. Bgm. Würstl führt aus, dass er gerne die gemeindeeigenen Flächen evaluiert haben möchte.

GR Michael Koudela fragt nach, ob es eine Verpflichtung der Gemeinde Achau gibt, ein Projekt umzusetzen. Bgm. Würstl führt aus, dass es keine Verpflichtung für die Errichtung eines Projekts gibt.

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Gemeinde Achau und Amberon Consulting GmbH zu beschließen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

**PUNKT 8 Auftragsvergabe PV Anlage Standort „Kläranlage, WSZ,
Wirtschaftshof“ - Beschlussfassung**

Wird von der Tagesordnung genommen.

PUNKT 9 Freigabe der Aufschließungszone BB-A8 - Beschlussfassung

Wird von der Tagesordnung genommen

**PUNKT 10 Erweiterung / Änderung Dienstbarkeitsvertrag Gst. Nr. 78 -
Beschlussfassung**

Sachverhalt

Ausgangspunkt – bestehender Dienstbarkeitsvertrag

Die Gemeinde Achau hat im Jahr 2021 mit der Achau Pro-Jects Liegenschaftsentwicklung GmbH einen Servitutsvertrag zur Errichtung einer Ersatzretentionsfläche abgeschlossen.

Die Achau Pro-Jects Liegenschaftsentwicklung GmbH hat 2020 die baurechtliche und wasserrechtliche Genehmigung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf dem Grundstück Nr. 78 erhalten. Die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung der Wohnhausanlage fordert zum Zweck der Kompensation der geplanten Baumaßnahmen eine Ersatzretentionsfläche von ca. 1.200 m³. Die Gemeinde Achau hat der Servitutsnehmerin (Achau Pro-Jects Liegenschaftsentwicklung GmbH) das Recht eingeräumt dieses Abraumvolumen auf Gst. Nr. 631/2 (Eigentümerin Gemeinde Achau) herzustellen.

Dafür wurde ein jährliches Entgelt in Höhe von € 4.802,48 mit einer Vorauszahlung auf 10 Jahre vereinbart.

Ansuchen Erweiterung Retentionsfläche

Nun liegt ein Ansuchen der Servitutsnehmerin um Erweiterung der Retentionsfläche vor. Aufgrund einer Verlegung und Begradigung der Hochwasserschutzmauer auf der Liegenschaft Nr. 78 ergibt sich laut Wasserrechtsbehörde ein notwendiges Ersatzretentionsvolumen im Ausmaß von ca. 1.500 m³ (anstatt wie bisher 1.200 m³).

Die Servitutsnehmerin möchte nun den bestehenden Vertrag um diese zusätzlichen rund 300 m² erweitern, dabei verpflichtet sie sich zur Nachzahlung des vereinbarten Entgelts in Höhe von 25% des ursprünglich vereinbarten Entgelts.

Darüber hinaus verpflichtet sie sich nach Abtragung der Retentionsfläche den Feldweg zur B16 in den vorherigen Zustand zu versetzen.

Alle Kosten in Bezug auf die veränderte Vertragserrichtung, Eintragungsgebühren, etc. werden von der Servitutsnehmerin übernommen.

Der Gemeinderat soll nun den Beschluss fassen, ob zu diesen Rahmenbedingungen der bestehende Servitutsvertrag abgeändert werden soll. Erst nach positiver Zustimmung des Gemeinderates werden die Rechtsvertreter beider Parteien zur Ausarbeitung einer entsprechenden Vereinbarung aufgefordert.

Die Zustimmung der Servitutsnehmerin zu den oben beschriebenen Rahmenbedingungen liegt vor.

Der Bürgermeister verweist, dass der Schriftverkehr dazu in der Gemeinderatsmappe aufgelegt ist. Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat die Möglichkeit, dass der Schriftverkehr verlesen wird. GR Stefan Fodroczi möchte, dass die Schreiben der Rechtsvertreter im Gemeinderat verlesen werden. Der Bürgermeister verliest die Schreiben.

Diskussion

GR Christoph Schneider fragt nach Details zur Herstellung und inwieweit der angesprochene Güterweg in Anspruch genommen wird. Aufgrund des Volumens ist mit einigen schweren LKW-Fuhren zu rechnen. Mögliche Schäden am Güterweg müssen von der Servitutsnehmerin wiederhergestellt werden.

GR Christian Toyfl fragt nach der Konsequenz bei Nichtzustimmung durch den Gemeinderat. Der Bürgermeister kann die Auswirkungen für das Bauprojekt nicht einschätzen. Er führt aus, dass es bereits einen bestehenden Vertrag gibt und er als Vertreter der Vertragspartei eine derartige Entscheidung gegenüber dem Vertragspartner als nicht „fair“ empfindet.

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Ansuchen der Achau Pro-Jects Liegenschaftsentwicklung GmbH zur Anpassung des bestehenden Servitutsvertrags, im Detail zur Erweiterung der Retentionsfläche auf 1.500 m³ (anstatt wie bisher 1.200 m³) stattzugeben. Der dabei maßgebliche Schriftverkehr zwischen Servitutsgeber und Servitutsnehmer, sowie deren Rechtsvertretern ist dabei bindend.

Der Gemeinderat der Gemeinde Achau stimmt der Erweiterung der Retentionsfläche gemäß dem vorgelegten Schreiben von Mag. Vasak in Vertretung von ACHAU PRO-JECTS Liegenschaftsentwicklung GmbH zu.

Ergänzend wird vereinbart, dass die erforderliche Anpassung des Servitutsvertrages von der Rechtsanwaltskanzlei Mag. Nikolaus Vasak (Rechtsvertreter von ACHAU PRO-JECTS Liegenschaftsentwicklung GmbH) durchgeführt wird und der Gemeinde dadurch keinerlei Kosten entstehen.

Darüber hinaus wird festgehalten, dass alle zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannten Kosten aus der Veränderung des Servitutsvertrages von ACHAU PRO-JECTS Liegenschaftsentwicklung GmbH übernommen werden.“

Beschluss	Der Antrag wird angenommen
------------------	----------------------------

Abstimmungs- ergebnis	mehrheitlich Gegenstimmen: GR Christian Toyfl (ÖVP), GR Karl Grabner (ÖVP) Stimmenthaltungen: GR Gerald Giel (BLA)
----------------------------------	--

**PUNKT 11 Sanierung Schlossteich Laxenburg, Zufahrt Achau -
Beschlussfassung**

Sachverhalt

Von der Betriebsgesellschafts m.b.H. Schloss Laxenburg liegt ein Ansuchen zur Nutzung eines Feldweges vor.

Zum Projekt:

Der Schlossteich Laxenburg wird saniert. Da es aufgrund der schadhafte bzw. fehlenden Ufersicherungen zu einer starken Vernässung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen (auf Achauer Gemeindegebiet) kommt, werden die baufälligen Uferbereiche durch Spundwände abgedichtet. Danach wird ein Großteil des Schlammes entfernt, um wieder annähernd auf die ursprüngliche Wassertiefe zu kommen.

Um die Baustelle logistisch gut abwickeln zu können möchte die Betriebsgesellschaft Schloss Laxenburg den Weg von der B16 entlang des Lobenbaches als temporäre Zufahrt nutzen.

Diskussion

Vizebürgermeister Rudolf Sattler regt an, die Zustimmung nur unter der Voraussetzung eines Rechtsabbiagegebots bzw. Linksabbiageverbots zu geben.

GR Petra Moser fragt, ob es Möglichkeiten gibt, in diesem Bereich einen Eingang zu installieren. Die Betriebsgesellschaft hat die Möglichkeit bereits ins Auge gefasst, mit einem Automatenbetrieb. Nach Fertigstellung wird die Möglichkeit geprüft.

GR Christoph Schneider: möchte zu bedenken geben, dass ein eigener Zugang nicht nur einen Vorteil darstellt. Die Parkplatzsituation ist generell kritisch und wir möchten kein Parkplatzproblem in Achau generieren.

GR Gerald Giel führt aus, dass es sich in diesem Bereich um ein Natura 2000 Gebiet handelt und die Gemeinde Achau schad- und klaglos zu halten ist. Eine naturschutzrechtliche Abklärung wird von Betriebsgesellschaft notwendig sein.

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft m.b.H. unter folgenden Bedingungen die Erlaubnis zur Nutzung des Feldweges (Einfahrt B 16, entlang Lobenbach) zu erteilen:

- Wiederherstellung des Weges
 - Rechtsabbiagegebot Richtung Münchendorf
 - Keine Durchfahrt durch das Ortsgebiet der Gemeinde Achau
 - Beachtung der naturschutzrechtlichen Auflagen
 - Insgesamt ist die Gemeinde Achau schad- und klaglos zu halten
-

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

PUNKT 12 Subventionsansuchen SC Achau - Beschlussfassung

Sachverhalt

Der SC Achau hat mit Schreiben vom 21.12.2022 um eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 3.000,- für die Kosten der Weihnachtsfeier 2022 angesucht.

Das Ansuchen ist in den Unterlagen aufgelegt.

Diskussion

Antrag

GR Christoph Schneider stellt für die Fraktion der SPÖ den Antrag, den Tagesordnungspunkt 12 zur Beratung an den Sozialausschuss zu verweisen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** Mehrheitlich (1 Gegenstimme: GGR Michael Koudela)

PUNKT 13 Subventionsansuchen Faschingsumzug - Beschlussfassung

Sachverhalt

Gemeinderat Michael Hagenauer hat um Unterstützung der „jungen Faschingsgruppe“ angesucht.

Eine Gruppe von ca. 25 Personen hat dieses Jahr einen Faschingswagen gebaut und war damit beim Faschingsumzug in Traiskirchen und Mödling vertreten.

Die Gesamtkosten für den Umzugswagen werden mit rund € 3.000,- angegeben. Die Kosten setzen sich wie Folgt zusammen:

Musikanlage: € 420,-

Traktormiete: € 800,-

Stromaggregat: € 310,-

Holz: € 1.200,-

Farbe: € 300,-

Sonstiges: € 300,-

Konkret wird ein Ansuchen an die Gemeinde gestellt die Hälfte der Kosten, nämlich € 1.500,- zu übernehmen.

Diskussion

GR Michael Hagenauer führt aus, dass die Faschingsgruppe Achau immer präsentiert. Ein großes Achau Plakat wird mitgeführt und somit ist Achau hier präsent.

GR Stefan Fodroczi findet die Aktion großartig, hat aber in der Funktion als Gemeindevertreter ein Problem einer Gruppe von Privatpersonen eine Förderung zuzusprechen.

GR Christian Toyfl möchte klarstellen, dass er im Schreiben namentlich erwähnt wurde, aber in die Antragsstellung nicht eingebunden war.

GGR Rudolf Moser möchte den richtigen Weg gehen und die Diskussion in die entsprechenden Ausschüsse verlagern. Evtl. kann in den Folgejahren dafür ein Budgetposten vorgesehen werden.

Antrag

GR Christoph Schneider stellt für die Fraktion der SPÖ den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Subventionsansuchen Faschingsumzug“ zur Beratung an den Sozialausschuss zuzuweisen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis Mehrheitlich (Gegenstimme: GGR Michael Koudela)

PUNKT 14 Subvention Ukraine Hilfe Bezirk Mödling - Beschlussfassung

Sachverhalt

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Wiener Neudorf – Herr Herbert Janschka – hat sich an alle Bürgermeister aus dem Bezirk Mödling mit der Bitte einer bezirksweiten Ukraine Hilfe gewandt.

Gemeinsam mit Bürgermeister David Berl und dem ukrainischen Botschafter hat es am 16. Jänner 2023 ein Gespräch über Unterstützungen gegeben. Konkret möchten sich die Gemeinden des Bezirks Mödling um die Unterstützung der Region Solotschiw (ca. 30 km von Kiew) kümmern. Es konnte bereits ein Kontakt zum dortigen Bürgermeister hergestellt werden und es wurde bereits eine Liste wichtiger Dinge erstellt. Die Bürgermeister der Gemeinden Laxenburg und Wiener Neudorf haben bereits einige Dinge organisiert und möchten einen Hilfstransport in der Woche ab dem 27. Februar organisieren. Der finanzielle Umfang der Hilfsaktion beläuft sich auf € 50.000,- bis € 60.000,-. Wenn alle Gemeinden im Bezirk € 0,50 pro Einwohner zur Verfügung stellen, dann wäre die Aktion damit finanziert.

Aktuell hat die Gemeinde Achau 1.602 Hauptwohnsitzer. Das entspricht einem Beitrag von € 801,-

Diskussion

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die bezirkswerte Aktion zu unterstützen und für die Gemeinde Achau einen Beitrag von € 801,- zu leisten.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

PUNKT 15 Änderung Nebengebührenordnung - Beschlussfassung

Sachverhalt

Die bestehende Nebengebührenordnung (beschlossen im Juni 2022) wurde vom Amt der NÖ Landesregierung geprüft. Dabei wurden einige formale Kritikpunkte, insbesondere die Festlegung der Häufigkeit der Auszahlungen der Nebengebühren beanstandet.

Der Prüfbericht des Amtes der NÖ Landesregierung, sowie die aktuelle Nebengebührenordnung lagen für jeden Gemeinderat zur Einsichtnahme auf. Auf Wunsch des Gemeinderates wird auf die vollständige Verlesung der Unterlagen verzichtet.

Diskussion

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Nebengebührenordnung wie folgt zu beschließen:

KUNDMACHUNG

NEBENGEBÜHRENORDNUNG, DIENSTBEKLEIDUNGSVORSCHRIFT UND PERSONALZULAGEN

Für die Bediensteten der Gemeinde Achau

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Nebengebührenordnung findet bei allen Gemeindebediensteten Anwendung, die in einem Dienstverhältnis zur Gemeinde Achau stehen.

Im Folgenden werden diese Gruppen kurz Gemeindebedienstete genannt.

§ 2

Anspruchsberechtigung

- 1) Den Gemeindebediensteten gebühren außer den Bezügen nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung, sowie des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes, die im §3 der NGO festgelegten Nebengebühren.
- 2) Der Anspruch auf Auszahlung der Nebengebühren entsteht, wenn nichts anderes bestimmt wird, mit dem Tag des Dienstantritts bzw. mit der Zuweisung einer Tätigkeit eines Dienstpostens, mit dem eine Nebengebühr verbunden ist. Zu Beginn eines jeden Kalenderjahres werden je nach Zuweisung von Dienstposten, Tätigkeits- und Verantwortungsprofilen die Nebengebühren bestimmt und schriftlich bekannt gegeben.
- 3) Der Anspruch auf Nebengebühren dieser Verordnung besteht auch während der Zeit der Abwesenheit vom Dienst (Krankenstand, Unfall, Kuraufenthalt), bzw. während der Zeit einer Dienstfreistellung oder eines Sonderurlaubs bei Weiterlaufen der Bezüge im Rahmen des gesetzlichen Anspruchs bis zu einer Dauer von längstens drei Monaten und in Zeiten, in welchen der gesetzliche Erholungsurlaub in Anspruch genommen wird.
- 4) Ausdrücklich kein Anspruch auf Nebengebühren besteht in den Fällen in denen die Bezüge ruhen, vor allem während der Zeit einer Dienstenthebung gem. § 23 und 134 NÖ GBDO.
- 5) Laut § 20a GVBG gebührt einem Vertragsbediensteten eine Verwendungszulage bei Vertretung an mehr als vier zusammenhängen Wochen eines anderen Vertragsbediensteten einer höherwertigen Verwendungs- oder Funktionsgruppe. Im Falle einer Vertretung werden bei Übernahme der Funktion (z.B. Kassenverwaltung) auch die entsprechenden die entsprechenden Nebengebühren zugesprochen. Diese beträgt für jeden Kalendertag 1/30 der Nebengebühren.
- 6) Wenn Nebengebühren in einem Gehaltsansatz der Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 9 in einem Prozentsatz ausgedrückt werden, wird kurz VI/9 zitiert

§ 3

Reisegebühren (§ 43 GBDO)

- 1) Gemeindeeigene oder von der Gemeinde gemietete Fahrzeuge sind primär für die Abwicklung von Dienstreisen zu wählen. Sollten keine gemeindeeigenen Fahrzeuge zur Verfügung stehen, können nach Rücksprache und Genehmigung des leitenden Gemeindebediensteten private Fahrzeuge verwendet werden.
- 2) Wird einem Bediensteten die Verwendung eines eigenen Fahrzeuges gestattet, so wird ihm ein Kilometergeld nach der Reisegebührevorschrift des Bundes, BGBl. 133/1955 in der jeweils geltenden Fassung, verrechnet.
- 3) Es werden die tatsächlich aufgewendeten Fahrtkosten für ein öffentliches Verkehrsmittel ersetzt.

- 4) Es werden die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erfüllung des Dienstauftrages entstehenden Kosten wie amtlichen Gebühren, Tagungskosten, Eintrittsgebühren, Kosten eines Mietautos, sofern ein Massenbeförderungsmittel nicht zur Verfügung steht (Nebenkosten) erstattet.
- 5) Die Nächtigungsgebühr wird in der Höhe der nachgewiesenen Kosten gewährt.
- 6) Für alle Dienstreisen ist vor Antritt ein Dienstreiseauftrag des/der jeweiligen Vorgesetzten einzuholen.
- 7) Sind die Übernachtungs- und Verpflegungskosten nicht in den Kurskosten inkludiert, stehen den Bediensteten die aktuellen Tagesgebühren laut § 13 BGBl. 133/1955 in der jeweils geltenden Fassung zu.

Nebengebühren

§ 4

Sonderzulagen

1) Leistungszulagen

- a) Der Vertragsbedienstete, der für die Leitung des Bürgerservice verantwortlich ist, erhält eine Leistungszulage von 8% von VI/9 monatlich.
- b) Der Vertragsbedienstete, der die Stellvertretung der Amtsleitung übernimmt, erhält eine Leistungszulage in Höhe von 10% von VI/9 monatlich.
- c) Die Bauamtsleitung und deren Stellvertretung erhält für die zeitweise Tätigkeit im Außendienst eine Entschädigung von 8% von VI/9 monatlich.
- d) Gemeindebedienstete (Angestellte), in nicht handwerklicher Verwendung, die regelmäßig im Außendienst tätig sind, erhalten dafür eine Entschädigung in Höhe von 4% von VI/9 monatlich.

2) Kassenverwalterzulage

Bedienstete die vom Gemeinderat als Kassenverwalter bestimmt wurden, gebührt eine monatliche Zulage in der Höhe von 10 % von VI/9.

Der/Die Stellvertretende/n Kassenverwalter/in erhält eine monatliche Zulage in der Höhe von 5 % von VI/9.

3) Fehlgeldentschädigung

Den mit der Einnahme und Leistung von Barzahlungen betrauten Gemeindebediensteten gebührt für jeden Kalendermonat eine Fehlgeldentschädigung (Kassenverlustgeld) in Höhe von 5% von VI/9 ausbezahlt werden.

4) EDV-Zulage

Den Vertragsbediensteten, die regelmäßige Arbeiten mittels EDV bzw. vor dem Bildschirm erbringen erhalten für die mit dieser Tätigkeit verbundenen gesundheitlichen Belastung durch die Bildschirmarbeit eine monatliche Zulage in der Höhe von 6,5 % von VI/9.

Für Eintritte nach 01.09.2020 wird diese Zulage nur ausbezahlt, wenn auch eine entsprechende EDV-Kompetenz (sehr gute MS Office Kenntnisse: Word, Excel,

Powerpoint; Datenbankmanagement; CAD; Bildbearbeitung wie Photoshop, InDesign o.ä.) nachgewiesen werden kann.

5) Erschwerniszulage

Den Bediensteten in handwerklicher Verwendung wird für die über das gewöhnliche Ausmaß hinausgehende gesundheitliche Gefährdung und Erschwernis, die durch die Erhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen, Gehwege und Grünanlagen entsteht, eine monatliche Erschwerniszulage von 4 % von VI/9 gewährt.

6) Schmutzzulage

Den Bediensteten in handwerklicher Verwendung, sowie den Kindergartenbetreuerinnen wird eine monatliche Schmutzzulage in Höhe von 4 % von VI/9 gewährt. Mit dieser Schmutzzulage sind alle Arbeiten an Pumpwerken, verstopften Kanälen, Kanalschächten, Räumung von Sickerbecken u.ä., der Betreuung der Sondermüllentsorgung, der öffentlichen Müllabfuhr und ähnlicher Tätigkeiten, die eine allgemein übliche Verschmutzung von Körper und Bekleidung des Arbeitnehmers bewirken.

7) Klärfacharbeiterzulage

Bedienstete, die als Klärfacharbeiter ausgebildet, eingesetzt und betraut werden erhalten eine Zulage in der Höhe von 10% von VI/9 monatlich.

8) Klärwärterzulage

Bedienstete, die als Klärwärter ausgebildet und eingesetzt werden, erhalten eine Zulage in Höhe von 4% von VI/9 monatlich.

9) Brandschutzbeauftragte

Den mit den Agenden des Brandschutzbeauftragten betrauten Gemeindebediensteten gebührt eine monatliche Zulage in Höhe von 10 % von VI/9.

10) Brandschutzwart

Den mit den Aufgaben eines Brandschutzwartes betrauten Bediensteten gebührt eine monatliche Zulage in Höhe von 4% von VI/9 gewährt werden.

11) Ersthelfer

Den mit den Aufgaben eines Ersthelfers betrauten Bediensteten gebührt eine monatliche Zulage in Höhe von 3 % von VI/9 gewährt werden.

12) Störungs- und Wartungszulage

Jene Bedienstete, die mit der Wartung von Pump- und Klärwärksanlagen im Störfall betraut werden, erhalten (zum tatsächlichen Arbeitseinsatz) eine Entschädigung in Höhe von 5 Überstunden monatlich.

13) Außerordentliche Zuwendungen

Die mit der Erstellung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses betrauten Gemeindebediensteten erhalten für die durch diese Arbeit entstehende Erschwernis eine Entschädigung in der Höhe des jeweiligen Monatsgehalts. Die Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung des Voranschlages und Rechnungsabschlusses im Monat April.

14) Kindergartenzulage

KindergartenhelferInnen bzw. Kinderbetreuerinnen, die im Zuge Ihrer Tätigkeit mit pädagogischen Schwerpunkten und Sonderangeboten (z.B. regelmäßiger Englischunterricht im Kindergarten) betraut werden, erhalten eine monatliche Zulage in der Höhe von 6% von VI/9.

15) Vorarbeiterzulage / Stv. Bauhofleiter

Bedienstete, die als Vorarbeiter eingesetzt werden, gebührt eine monatliche Zulage in der Höhe von 4 % von VI/9.

16) Qualifikationszulage

Gemeindebedienstete, die verantwortlich für einen ausgewiesenen Kompetenzbereich (laut innerbetrieblicher Organisation) nominiert sind, erhalten für die damit verbundene erhöhte Qualifikation und Verantwortlichkeit eine monatliche Zulage in Höhe von 4 % von VI/9. Pro Mitarbeiter ist diese Zulage nur einmalig anzuwenden.

§ 5

Dienstbekleidungs Vorschrift

- 1) Die Gemeinde Achau anerkennt grundsätzlich den Anspruch der Bediensteten auf Arbeits- und Dienstkleidung
- 2) Die Bediensteten im Außendienst (Wirtschaftshofmitarbeiter) erhalten nachstehend angeführte Dienstkleidung:

1 Paar Arbeitsschuhe	Tragedauer: 1 Jahr
1 Winterjacke	Tragedauer: 2 Jahre
2 Garnituren Sicherheitsarbeitskleidung	Tragedauer: 2 Jahre
1 Paar Winterstiefel	Tragedauer: 1 Jahr

- 3) Reinigungskräfte erhalten einmal jährlich Sicherheitshausschuhe.
- 4) Jene Bedienstete, die mit Dienstkleidung ausgestattet werden, sind verpflichtet diese im Dienst zu tragen. Der Benützer hat die ihm zugewiesene Kleidung ordnungsgemäß instand zu halten. Für die Pflege, Reinigung und Erhaltung

haben die Bediensteten grundsätzlich selbst aufzukommen. Eigenmächtige Änderungen an der Dienstkleidung sind nicht gestattet.

- 5) Die Dienstbekleidung ist Eigentum der Gemeinde und geht nach Ablauf der Tragedauer in das Eigentum des Bediensteten über.

§ 6

Personalzulagen

Personalzulage

Im Sinne des § 20 GBGO erhalten Gemeindebedienstete, die die nachstehend angeführten Dienstposten einnehmen, auf die Dauer der Besetzung dieses Dienstpostens für die qualitative Mehrdienstleistung eine monatliche Personalzulage in folgenden Hundertsätzen:

- | | |
|---|-----|
| 1. Leitender Gemeindebediensteter (Amtsleitung) | 25% |
| 2. Dienststellenleiter des Bauhofs / Bauamt | 8% |

§ 7

Schlussbestimmungen

Alle Personenbezeichnungen beziehen sich auf weibliche und männliche Bedienstete.

Diese Nebengebührenordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Nebengebührenordnung tritt die bis zu diesem Zeitpunkt gültige Nebengebührenordnung außer Kraft.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

PUNKT 16 **Dezentrale Grünschnittsammlung – Beratung und
Beschlussfassung**

Sachverhalt

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der folgende Grundsatzbeschluss getroffen:

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf einen Grundsatzbeschluss, dass sich der für die Entsorgung zuständige GGR Rudolf Moser mit der Erstellung eines Konzeptes von dezentralen Grünschnittentsorgungsstellen beschäftigt. Dieses Konzept soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung beschlussfähig vorliegen und dabei die folgenden Aspekte zu enthalten:

- *Sicherstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur dezentralen Entsorgung, mögliche Behördengenehmigungen, sowie Definition der Aufstellorte*
- *Überblick über zusätzliche Kosten für die dezentrale Grünschnittentsorgung*

- *Angebote zur Auftragsvergabe*

Zusammenfassend wurde Herr GGR Rudolf Moser mit der Erstellung eines beschlussfähigen Konzeptes einer dezentralen Grünschnittsammlung beauftragt.

GGR Rudolf Moser legt Angebote vom GVA Mödling und der Firma FCC vor. Zusätzlich liegt ein Angebot der Energie AG vor.

Die Angebote enthalten unterschiedliche Containergrößen und Kostenstrukturen:

Containergrößen zwischen 7 m³ und 10 m³.

Die **Kosten** setzen sich bei allen Anbietern zusammen aus: Containertausch, Miete, Entsorgungskosten

Angebot GVA

Kostenstruktur	
Containertausch	100,00 € pro Stück
Miete	60,00 € pro Monat
Entsorgungskosten	30,00 € pro Tonne
Containergröße	10 m³

Angebot FCC

Kostenstruktur	
Containertausch	50,00 € pro Stück
Miete	pro Monat
Entsorgungskosten	39,00 € pro Tonne
Containergröße	7 m³

Angebot Energie AG

Kostenstruktur	
Containertausch	90,00 € pro Entleerung
Miete	20,00 € pro Monat

Entsorgungskosten	37,00 €	pro Tonne
-------------------	---------	-----------

Gesamtkosten

Betrachtet man nun die verschiedenen Varianten (betreffend Anzahl der Mulden, Häufigkeit der Entleerung etc). und die zu erwartende Menge in Tonnen ist die Firma FCC der Bestbieter.

Diskussion

GGR Rudolf Moser: Aufgrund der großen Nachfrage der Bevölkerung für dezentrale Grünschnittsammelstellen, wurden von ihm zwei Angebote eingeholt: GVA Mödling und FCC.

Aufstellungsorte: sollten innerhalb des Ortskerns sein. 3 Möglichkeiten hat er ins Auge gefasst: Bahnstraße (beim alten Bahnhof), Hennersdorferstraße (hinter der bestehenden Müllsammelstell), neben der Müllsammelstelle Feuerwehr Achau / Hintausstraße.

GR Stefan Fodroczi: Was sind die zu erwartenden Gesamtkosten? Mit welchem Volumen ist zu rechnen? GGR Rudolf Moser geht von Kosten in Höhe von € 6.000,- bis 7.000,- jährlich aus. Er betont, dass nur Haushaltsmengen abgegeben werden dürfen und nimmt an, dass große Mengen weiterhin am Wirtschaftshof entsorgt werden.

GR Stefan Fodroczi: Wie groß waren die bestehenden Mulden? Vizebgm. Sattler führt aus: am alten Bauhof war eine 30 m³ Mulde. Schuttmulden sind 40 m³ groß.

GR Gerald Giel und Bgm. Würstl möchten von GGR Rudolf Moser wissen, wie er zu diesen von ihm erwartenden Kosten kommt?

GGR Rudolf Moser: hat die Fixkosten betrachtet. Die anfallenden zu entsorgenden Tonnen entstehen seines Erachtens sowieso, unabhängig ob es eine dezentrale Sammelstelle gibt oder nicht.

Bgm. Würstl führt aus, dass die Basis der Hochrechnung die Mengen der letzten Jahre sein sollte. Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Mengen über die dezentralen Grünschnittinseln entsorgt werden. Der aktuelle Tonnenpreis liegt bei rund € 35,-, laut dem vorliegenden Angebot ist mit einem Tonnenpreis von € 83,60 zu kalkulieren. Das entspricht einer eklatanten Erhöhung.

Vizebürgermeister Sattler führt zu diesem Thema weiters aus - es müssen 3 Bedingungen erfüllt sein (laut Schreiben GVA Mödling):

- Die Sammlung muss dermaßen erfolgen, dass einerseits keine Sickerwässer aus Niederschlägen in Verbindung mit Grünschnitt, andererseits keine Sickerwässer aus dem Verrottungsprozess der organischen Substanz in den Untergrund eindringen können. Dieses primäre Ziel soll die Kontamination von Grundwasser durch eine Aufkonzentrierung organischer Sickerwässer hintanhaltend. Dementsprechend können unterschiedliche Maßnahmen vorgesehen werden, um dieses Ziel zu erreichen: z.B. Sammlung auf einer dichten Fläche, Überdachung,

geordnete Sickerwassererfassung - falls keine Überdachung, Sammlung in dichten Containern oder Mulden.

- Die Sammlung muss geordnet erfolgen, d.h. es muss verhindert werden, dass bei freiem Zugang Grünschnitt neben den Sammeleinrichtungen abgelagert wird und es dadurch zu einer Kontamination des Grundwassers kommen kann. Bei Containerlösungen sind deshalb die entsprechenden Abfahren (auch hinsichtlich des Kompostierungsvorganges) einzuplanen. Zusätzliche Hinweisschilder, auf denen die Problematik dargestellt wird und Bürger*innen sensibilisiert, sind von Vorteil.
- Die Standorte sind dahingehend auszuwählen, dass es zu keinen Belästigungen von Anrainern kommt.

Vizebgm. Sattler geht nicht davon aus, dass diese Vorgaben erfüllt sind.

GGR Rudolf Moser geht davon aus, dass die Leute aus den Siedlungen nur mit Haushaltsmengen Ihren Grünschnitt entsorgen und viele der angesprochenen Probleme nicht auftreten werden.

GGR Karin Baumgartner sieht die geordnete Abgabe problematisch.

Bgm. Würstl sieht in den Gesamtkosten eine Verdoppelung des Aufwands.

GGR Michael Koudela versteht den Zugang von GGR Rudolf Moser. Es war eine praktikable Lösung als Anrainer. Die Idee ist verständlich. Die Bevölkerung wird es begrüßen. Mögliche Aufstellungsorte sind problematisch, die Entsorgung ist nicht kontrollierbar und die Kosten sind ebenfalls kritisch anzumerken. Er geht davon aus, dass langfristig eine Unzufriedenheit entsteht, die das Service aufwiegen. Kurzfristig wird es einen Luxus für die Bevölkerung sein, langfristig aber ein problematisches Thema.

GR Karl Grabner regt fixe Entsorgungsstellen an. Diese könnten im Gemeindegebiet hergestellt werden und die Gemeindemitarbeiter können die Entsorgung abwickeln.

GGR Rudolf Moser führt aus, dass er der Unzufriedenheit der Bevölkerung Rechnung tragen will.

Bgm. Würstl führt aus, dass die Abgabezeiten für Grünschnitt am Wirtschaftshof erweitert wurden, um der Bevölkerung hier ausgedehnte Entsorgungsmöglichkeiten anbieten zu können. 3 Termine pro Woche sind möglich. In den Bezirksgemeinden gibt es in kaum einer Gemeinde frei zugängliche Grünschnittsammlungen. Mit unseren erweiterten Abgabezeiten liegen wir mit den Abgabemöglichkeiten über dem Durchschnitt.

20:30 Uhr Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten

20:42 Uhr Sitzung wird fortgesetzt

GGR Rudolf Moser führt aus, dass in der Sitzungsunterbrechung die Kosten noch einmal evaluiert wurden. Er geht davon aus, dass sich die zusätzlichen Kosten auf € 8.000,- pro Jahr belaufen werden. Er schlägt vor einen 3monatigen Pilotbetrieb von April bis Juni zu starten.

Antrag

Der GGR Rudolf Moser stellt den Antrag, eines Pilotprojekts zur Schaffung einer dezentralen Grünschnittsammlung für 3 Monate (April, Mai, Juni). Es soll eine 10 m³ große Grünschnittmulde im Bahnhofsbereich aufgestellt werden, die Entleerung erfolgt wöchentlich. Das Pilotprojekt endet automatisch mit Ende Juni und wird danach evaluiert.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis mehrheitlich
Gegenstimmen: GGR Karin Baumgartner, GR Melanie Hempel, GR Würstl Barbara, GR Gerald Giel, GGR Michael Koudela, GR Grabner Karl

PUNKT 17 Sponsoring-Vertrag Raiffeisenbank – Beschlussfassung

Sachverhalt

Die Raiffeisen Regionalbank Mödling möchte einen Sponsoring-Vertrag mit der Gemeinde Achau abschließen.

Der Sponsoringvertrag sieht ein Entgelt in Höhe von € 1.800,- vor. Dafür wird die Raiffeisenbank bei Gemeindeveranstaltungen als Sponsor angeführt, sowie Inseratschaltungen in der Gemeindezeitung umgesetzt. Die Raiffeisenbank stellt der Gemeinde Achau darüber hinaus ein Bienenhotel zur Verfügung, für ein Neuzuzieher Event kommt die Raiffeisenbank für die Verpflegung auf und ist ebenfalls vor Ort vertreten. Der Vertragsentwurf liegt vor und ist den Unterlagen angeschlossen. Die Vertragsinhalte wurden von der Complianceabteilung der Raiffeisenbank geprüft.

Diskussion

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Sponsoring Vertrag zwischen der Raiffeisen Regionalbank Mödling eGen und der Gemeinde Achau zu beschließen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis einstimmig

PUNKT 18 ARGE Mobilregion - Bericht

Sachverhalt

Der Bürgermeister berichtet über das letzte Treffen der ARGE Mobilregion. Zusammenfassend können die wesentlichen Neuerungen und Themen wie folgt zusammengefasst werden:

- Große Anstrengungen der Postbusorganisation zur Qualitätsverbesserung
- Die App wurde überarbeitet und ist nun im neuen Design aktiv.

Diskussion

PUNKT 19 Bevorstehende Auflage über Änderungen im Bebauungsplan - Bericht

Sachverhalt

Im zuletzt stattgefundenen Widmungsverfahren im Baulandsonderbereich (BS 4), Betriebserweiterung Firma Wildenhofer, war eine Erweiterung einer baugleichen Halle vorgesehen. Die Festlegung muss daher im Bebauungsplan nachgezogen werden. Ein entsprechendes Ansuchen durch den Grundstückseigentümer liegt vor.

Gemeinsam mit anderen kleineren Korrekturen wird eine Auflage eines überarbeiteten Bebauungsplans erfolgen. Der Beschluss ist für die nächste Gemeinderatssitzung zu erwarten.

Diskussion

Der Bürgermeister schließt um 21:01 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.achau.gv.at bzw. www.signaturpruefung.gv.at